

Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V.

Ortsverband Pirmasens
(THW – Helfervereinigung)



Vereinigung der Helfer und Förderer des THW e.V.
Ortsverband Pirmasens
Virginia Avenue 1

66953 Pirmasens

Datum: _____

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die „Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V.“ als

Fördermitglied aktiv/passiv *(nicht Zutreffendes bitte streichen)*

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Meinen Jahresbeitrag setze ich fest auf _____ €
(SEPA-Mandat auf der Rückseite bitte ausfüllen und jede Änderung zeitnah mitteilen!)

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus der Satzung der Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V.

Artikel 3 – Mitgliedschaft

3.1 Mitglied kann jeder werden, der die Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bejaht und bereit ist, die Zwecke des Vereins auf freiwilliger Basis zu unterstützen und zu fördern.

3.2 Aktives Mitglied oder Ehrenmitglied kann nur eine natürliche Person sein; passives Mitglied auch andere juristische Personen. Alle aktiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder haben Stimmrecht, mit Ausnahme der juristischen Personen.

3.3 Die Aufnahme eines Mitgliedes setzt dessen Antrag voraus. Darin hat der Antragsteller zu erklären, ob er aktives oder passives Mitglied werden will.

3.4 Über den Antrag entscheidet der Vorstand; die Aufnahme als Vereinsmitglied ist nur möglich, wenn der Antragsteller im Vereinsbezirk Sitz, Wohnsitz oder Arbeitsstätte hat oder dort THW-Helfer ist. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrags sind dem Antragsteller die Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von 4 Wochen der Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

3.5 Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

3.6 Die Mitgliedschaft endet im allgemeinen durch Tod, bzw. durch Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen, Ausschluss nach Art. 3.7, Austritt nach Art. 3.8.

3.7 Schädigt ein Mitglied durch sein Verhalten schuldhaft die Interessen oder das Ansehen des Vereins oder des THW, so ist es vom Vorstand anzuhören und kann danach von ihm durch Schluss mit 2/3-Mehrheit ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Legt der Betroffene innerhalb von 4 Wochen Widerspruch ein, so entscheidet die nächste Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss.

3.8 Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss mindestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden.

Artikel 5 – Beiträge und Spenden

5.1 Die Mitgliederversammlung legt fest, ob und in welcher Höhe ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. (...)

5.2 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu entrichten.

5.3 Beiträge sind bis zum 31.01. des Geschäftsjahres fällig. (...)

5.4 Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft einschließlich seines Stimmrechtes für die Dauer des Zahlungsverzuges. Ist mehr als ein Jahresbeitrag rückständig, so kann das Mitglied im Verfahren nach Art. 3.7 aus dem Verein ausgeschlossen werden, sofern nicht ein Härtefall vorliegt und der Vorstand den Betrag stundet oder erlässt.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Vereinigung der Helfer und Förderer des THW OV Pirmasens e.V. "THW Helferverein Pirmasens e.V." Virginia Avenue 1 66955 Pirmasens	<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung
--	--

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE 73 ZZZ0 0000 8717 52

[Mandatsreferenz]
Jahresbeitrag THW Helferverein e.V.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
THW Helferverein Pirmasens e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
THW Helferverein Pirmasens e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, innerhalb von acht Wochen nach der erfolgten Belastung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN
DE

--------------	--------------

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

**Ausfertigung für den Zahlungsempfänger
ggfs. Kopie für den Zahlungspflichtigen
ggfs. Kopie für die Bank des Zahlungspflichtigen**

Datenschutzhinweise für Mitglieder der "Vereinigung der Helfer und Förderer des THW im OV Pirmasens e.V." (kurz "THW Helferverein")



Der THW Helferverein hält sich an die gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Nachfolgend informieren wir darüber, welche Daten erfasst und zu welchem Zweck sie verarbeitet werden:

1. Der THW Helferverein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungssystemen zur Erfüllung seiner Aufgaben und ggfs. der satzungsgemäßen Zwecke wie bspw. die Mitgliederverwaltung.
Insbesondere werden, soweit erforderlich, folgende Mitgliedsdaten erhoben und verarbeitet: Name und Anschrift, Foto, Geschlecht, Nationalität, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen sowie Geburtsdatum.
2. Der THW Helferverein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen Leistungen bezogen werden können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der THW Helferverein nötige personenbezogene Daten seiner Mitglieder an entsprechende Versicherungsgeber bzw. -makler.
3. Im Rahmen von Zuwendungen werden evtl. personenbezogene Daten der Mitglieder im dafür erforderlichen Umfang an die Zuwendungsgeber (z.B. Örtliche Verwaltung, Landesjugendämter, Bundesanstalt THW, BMFSFJ, BMI) weitergegeben.
4. Zur Auszahlung (u.a. Ausgleich von Auslagen) nutzt der THW Helferverein, z.B. easyVerein der SD Software Design GmbH. Die zur Auszahlung notwendigen Daten wie Name und Bankverbindung des Zahlungsempfängers werden unter Umständen auch bei den jeweiligen Finanzdienstleistern und Banken verarbeitet und gespeichert.
5. Mitgliederdaten werden in digitaler und gedruckter Form grundsätzlich nur im notwendigen Umfang und nur an Berechtigte des THW Helfervereins weitergegeben, sofern deren Funktion oder die Aufgabenstellung die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Die Daten werden zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht, sobald die Grundlage für die Weitergabe nicht mehr gegeben ist.
6. Zur Veranstaltungsorganisation und zur elektronischen Kommunikation können durch die Mitglieder ggfs. internetbasierte Technologien und Angebote, z.B. Messenger wie Whatsapp, soziale Netzwerke wie z.B. facebook, E-Mail-Server der 1&1 Internet SE, Google und anderen Anbietern genutzt werden. Die Nutzung dieser Technologien ist aktuell nicht DSGVO-konform möglich. Die Nutzung dieser Dienste durch die Mitglieder ist freiwillig und geschieht auf eigenes Risiko. Möchte das Mitglied diese Dienste nutzen und wurden die hierfür notwendigen Daten wie Name, E-Mail-Adresse, Mobilfunkrufnummer angegeben, so werden diese Daten auf den Servern der Betreiber in Deutschland, Europa und ggfs. auch international gespeichert. Auch der Inhalt der Kommunikation wird in der Regel durch die Diensteanbieter gespeichert. Die im Internet abrufbaren, separaten Datenschutzerklärungen von Facebook, Whatsapp und den anderen jeweils genutzten Anbietern geben über Umfang, Dauer und Zweck der Speicherung Auskunft.
7. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner/ihrer Daten.
8. Eine anderweitige, über die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem THW Helferverein nur gestattet, sofern sie aus gesetzlichen Gründen nötig wird oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.
9. Bei Inanspruchnahme von in dieser Datenschutzerklärung nicht berücksichtigten Dienstleistungen Dritter stellt der THW Helferverein über vertragliche Vereinbarungen sicher, dass nur die für die Erbringung der Dienstleistung nötigen Daten übermittelt bzw. verarbeitet werden.
Für Rückfragen oder ein Auskunftersuchen gem. 7. steht Ihnen die Vorstandschaft des THW Helfervereins sowie der Datenschutzbeauftragte der Landes- bzw. Bundesvereinigung der THW-Helfervereine zur Verfügung.

Kontakt Daten:
THW-Helferverein e.V., Vorstand
Virginia Avenue 1
66953 Pirmasens
Telefon: 06331-21604-0
E-Mail: helferverein@thw-pirmasens.de

oder:
Vereinigung der Helfer und Förderer des
Technischen Hilfswerks Rheinland-Pfalz e.V.
Heinrich-von-Brentano-Straße 1
55130 Mainz
Tel. 06131-9297-0

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte für Rheinland-Pfalz, der wie folgt erreichbar ist:

Landesdatenschutzbeauftragter, Postfach 3040, 55020 Mainz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz,
Telefon: 06131/208-2449, Telefax: 06131/208-2497, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Internet: <http://www.datenschutz.rlp.de>